

Die Ortsgemeinde Nochern hat im Loreley-Echo der KW48 und 49 eine ausführliche Stellungnahme zu unserem geplanten Windpark Himmighofen-Kasdorf veröffentlicht. Darin finden sich zahlreiche Fehler und verzerrende Behauptungen, die wir einem Faktencheck unterzogen haben.

Wir möchten Sie als Leserin und Leser herzlich einladen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie zu den aufgegriffenen Themen Fragen haben!

Schall- und Schatten

Behauptung:

„Die geplanten, ca. 240m hohen Windenergieanlagen (WEA) stehen in unmittelbarer Nähe zur Siedlung Molsberger Hof (700m), welche zu Nochern gehört. Die Schallbelastungen werden von ABO Wind selbst mit bis zu 45 dB in der Nacht angegeben. Die Schallbelastung am Tag wird noch deutlich höher sein. Hinzu kommt der zu erwartende Schattenschlag. In einer ansonsten absolut ruhigen Gegend werden durch die WEA permanente Geräusche und Schattenschlag erzeugt, die insbesondere die Besucher und Bewohner des Molsberger Hofes negativ und dauerhaft beeinflussen werden. Je nach Windrichtung wird auch in der Ortslage Nochern mit einem permanenten „Rauschen“ zu rechnen sein müssen.“

Richtig ist:

Schall

Laut dem Schallgutachten für den Windpark Himmighofen-Kasdorf liegt der Schallpegel **am Molsberger Hof bei Tag und bei Nacht bei 43,3 dB.**

Um eine Genehmigung für eine Windkraftanlage zu bekommen, müssen wie auch bei jedem anderen Gewerbebetrieb strenge Schallgrenzwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ eingehalten werden. Nachfolgend eine Übersicht über die erlaubten Grenzwerte mit der hier relevanten Nutzung als Kern-, Dorf- und Mischgebiet für den Molsberger Hof hervorgehoben:

Art der baulichen Nutzung	Tags	Nachts
Industriegebiet	70 dB(A)	70 dB(A)
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
Reines Wohngebiet	50 dB(A)	35 dB(A)
Kurgebiet, Krankenhaus, Pflegeanstalt	45 dB(A)	35 dB(A)

Zum Vergleich: Eine ruhige Unterhaltung hat eine Emission von etwa 60 dB(A).

Die Schallbelastungen durch eine Windkraftanlage werden stets unter den ungünstigsten Voraussetzungen berechnet: Der Gutachter unterstellt, die Anlage würde durchgehend auf Vollast laufen und es gäbe keine sonstigen Umweltgeräusche wie Blätterrauschen oder Verkehrslärm.

Schatten

Auch hier sorgt der Gesetzgeber vor und schützt die Anwohner vor einer Beeinträchtigung durch Schattenschlag. Die maximal zulässige Belästigung ist strikt limitiert.

Wirft eine Windkraftanlage an einem einzelnen Tag mehr als 30 Minuten lang Schatten auf ein Wohnhaus, wird die Anlage automatisch abgeschaltet. Das gleiche gilt, wenn die Belastung durch Schattenwurf innerhalb eines Jahres acht Stunden erreicht hat.

Laut Schattenwurfprognose für den Windpark Himmighofen-Kasdorf werden diese Werte beinahe überall unterschritten. An einem untersuchten Immissionspunkt (Römerstr. 16, Himmighofen) könnte es theoretisch zu einer Überschreitung des Tagesrichtwertes um eine Minute kommen. Der Jahresrichtwert wird an keinem Immissionspunkt überschritten.

Mit Hilfe eines Schattenwurfmoduls wird sichergestellt, dass die Richtwerte eingehalten werden, indem vor einer Überschreitung die Abschaltung der Anlage ausgelöst wird.

Infraschall

Behauptung:

„Infraschall spielt derzeit für die behördliche Baugenehmigung keine Rolle, jedoch werden in den Antrag auf Baugenehmigung für eine vermeintliche Unbedenklichkeit durchweg veraltete Quellen angeführt. Ausweislich der Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu „Infraschall – Studien zu Wirkungen auf Mensch und Tier“ aus 2019 belegen die dort aufgeführten, aktuellen Studien folgendes:

- Anhand einer retrospektiven Beobachtungsstudie wurde der Frage nachgegangen, ob gesundheitliche Schädigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen vorliegen. Die Studie kommt zu dem Schluss „In kausalem Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen in behördlich erlaubten Entfernungen zur Wohnbebauung treten mit hoher Signifikanz reproduzierbare schwere Schlafstörungen auf, die das Maß von Belästigung oder bloßer Störung weit überschreiten und als ernste Gesundheitsschädigung einzustufen sind.“
- Forscher der Universität Mainz untersuchen wie Infraschall die Kraft des Herzmuskels beeinflusst. Nach Aussage der Forscher zeigt das Ergebnis eine eindeutige Verminderung der Herzmuskelkraft bei Beschallung mit Infraschall-Signalen.
- Ebenfalls Forscher der Universität Mainz untersuchten das Verhalten von Herzgewebeproben, die Infraschall ausgesetzt wurden. Die Ergebnisse zeigten, dass Infraschall die Kraft des Herzmuskels verändert.

Sowohl der Molsberger Hof als auch die Ortslage Nochern liegen im Infraschall-Bereich.

Zumindest ausweislich der aktuellen Studien bestehen unsererseits erhebliche Bedenken wegen mittel- und langfristiger Gesundheitsbeeinträchtigungen der Nocherne Bürgerinnen und Bürger.“

Richtig ist:

Im Jahr 2020 wurden drei neue Studien veröffentlicht, die zeigen, dass **ein Zusammenhang zwischen Infraschallemissionen durch Windkraftanlagen und Gesundheitsprobleme nicht nachgewiesen werden kann**. Wir möchten Leserinnen und Leser einladen, sich diese drei Studien und die von der Ortsgemeinde Nochern angeführten Publikationen näher anzusehen und sich selbst ein Bild zu machen, welche Studiendesigns und Ergebnisse überzeugender sind.

Zunächst die von der Ortsgemeinde Nochern erwähnten Publikationen:

Untersuchung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland anhand von Falldokumentationen (Mai 2019): https://www.dsgs.info/cm4all/uproc.php/0/Aktuelles/DSGS%20e.V.%20Studie.pdf?cdp=a&_id=16ade330230

Der Autor des Papiers, Dr. Stephan Kaula, ist Allgemeinmediziner und offenbar alleiniger Vertreter der „Deutschen Schutzgemeinschaft Schall für Mensch und Tier“, die nur im Zusammenhang mit der Opposition zu Windenergie auftritt und keine weiteren erkennbaren (Forschungs-)Zwecke erfüllt. Es hat sich keine Forschungseinrichtung oder andere bekannte Institution an den Untersuchungen beteiligt. Ein Zusammenhang zwischen den berichteten Beschwerden der Befragten und Infraschall wird an keiner Stelle überzeugend dargestellt. Dafür wird der Zusammenhang zwischen CO₂ in der Atmosphäre und dem Klimawandel in Frage gestellt (S. 28).

Negative Effect of High-Level Infrasound on Human Myocardial Contractility: In-Vitro Controlled Experiment (noch kein Veröffentlichungsdatum) https://www.unimedizin-mainz.de/typo3temp/secure_downloads/40563/0/2f769255d1120a41e6129364dc2f9aeba95f6cf2/NAH_28_19R5_Chaban_Vahl.pdf

Die Stärke des Infraschalls im Versuch lässt sich nicht mit Infraschallwirkungen im Alltag vergleichen. Auch wird im Artikel vor allem auf Windenergie eingegangen, andere, stärkere Infraschallquellen im Alltag (bspw. beim Autofahren) werden nicht als Problem beschrieben. Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf reale Alltagsbedingungen ist sehr zweifelhaft.

Eine Kritik des Schallexperten Dr. Stefan Holzheu: https://www.bayceer.uni-bayreuth.de/infraschall/de/windenergi/gru/html.php?id_obj=158177

Infraschall

Neue Studien 2020:

Infrasound Does Not Explain Symptoms Related to Wind Turbines (April 2020): <https://www.vttresearch.com/en/news-and-ideas/vtt-studied-health-effects-infrasound-wind-turbine-noise-multidisciplinary>

Auftraggeber: Finnische Regierung. Ausführung/Mitwirkung: VTT Technical Research Centre of Finland, Finnisches Institut für Gesundheit und Wohlfahrt, Finnisches Institut für Arbeitsmedizin, Universität Helsinki.

Die erste Langzeitstudie dieser Art bestand aus drei Teilen: Es wurde der Schall in Wohngebäuden gemessen, die Anwohner wurden befragt und ihr Gehör wurde getestet. Die Studie konzentrierte sich auf eine Region, in der ca. 15 Prozent der direkten Anwohner zuvor über Symptome geklagt hatten, die sie mit der Nähe zu Windparks in Verbindung brachten.

Die gemessenen Spitzenwerte wurden in Tonaufnahmen übersetzt, in denen teilweise die Infraschall-Anteile herausgefiltert wurden. Bei einem Test konnten die Versuchsteilnehmer nicht erkennen, in welchen Tonaufnahmen Infraschall vorkam. Auch das autonome Nervensystem der Probanden reagierte nicht auf den Infraschall. Als wahrscheinliche Erklärung für die Symptome der Anwohner wurde der Nocebo-Effekt genannt, wonach der Grund für Symptome die Erwartung ist, dass diese eintreten.

Lärmwirkungen von Infraschallimmissionen (Sept. 2020): <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/laermwirkungen-von-infraschallimmissionen>

Auftraggeber: Umweltbundesamt. Ausführung/Mitwirkung: u.a. Bergische Universität Wuppertal, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Nicht nur um Windkraftanlagen, sondern um Infraschall verschiedener Quellen ging es in einer Experimentalstudie des Umweltbundesamtes. 44 Versuchspersonen wurden auf einem ehemaligen Kasernengelände je 30 Minuten lang mit Geräuschen aus vier verschiedenen Infraschallquellen beschallt. Eines der Geräusche war amplitudenmoduliert und damit am ehesten mit den Geräuschen einer Windkraftanlage vergleichbar. Währenddessen und im Anschluss wurden Herzfrequenz, Blutdruck, Hirnrinden-Aktivität und Gleichgewichtswahrnehmung gemessen. Statistisch signifikante Veränderungen wurden dabei nicht festgestellt. Das subjektive Belästigungsempfinden wurde per Fragebogen ermittelt.

Das UBA betont, dass die Studie sich auf kurzfristige Infraschall-Einwirkung beschränkt und die Ergebnisse nicht zwingend auf mögliche langfristige Auswirkungen übertragbar sind. Das UBA plant daher im nächsten Jahr eine epidemiologische Langzeitstudie im Wohnumfeld von Infraschallquellen.

Objektive Kriterien zu Erschütterungs- und Schallemissionen durch Windenergieanlagen im Binnenland (Sept. 2020): https://www.medicalschool-hamburg.de/fileadmin/Daten/MSH/Menuepunkt_Forschung/Inter-Wind/TremAc_Abschlussbericht_MLU_UBI.pdf

Initiator: WindForS (Netzwerk von über 25 Gruppen an sieben Universitäten und Forschungseinrichtungen in Süddeutschland). Projektpartner: Karlsruher Institut für Technologie, Universität Stuttgart, Technische Universität München, Universität Bielefeld, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mesh Engineering. Unterstützt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

In einer Langzeitstudie untersuchten die Akteure die Auswirkungen von (Infra-)Schall und Bodenerschütterungen auf die Anwohner zweier Windparks. Dazu kombinierten sie wie die VTT-Studie Messungen mit Befragungen der Anwohner über einen Zeitraum von sechs Jahren. Sie konnten keinen Zusammenhang zwischen akustischen und seismischen Wellen und physischen oder psychischen Beschwerden der Anwohner nachweisen. Die Amplituden lagen jeweils weit unter der Wahrnehmbarkeit und sowohl Infraschall als auch Bodenerschütterungen seien deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht Auslöser möglicher Beschwerden.

Immobilienpreise

Behauptung:

„Die Ortsgemeinde Nochern ist für Kauf- und Bauinteressierte aus Gründen der schönen Landschaft, der Naturnähe, der intakten Dorfgemeinschaft und der Ruhe attraktiv. Laut RWI-Studie aus 2019 entsteht für Immobilien im ländlichen Raum durch die Nähe von WEA ein Wertverlust von bis zu 23% bzw. das Interesse an dem Erwerb von Neubaugrundstücken sinkt.“

Richtig ist:

Die Studienlage zu Windenergie und Immobilienpreise ist uneindeutig. Zu Ergebnissen, die der RWI-Studie widersprechen, kommen Untersuchungen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen und der Stadt Aachen.

Es gibt viele Gründe für den Wertverfall von Immobilien. **Ein wichtiger Faktor ist der demographische Wandel**, durch den die Bevölkerung vor allem in ländlichen, strukturschwachen Regionen abnimmt und damit die Nachfrage nach Immobilien sinkt.

Genannte Quellen:

- Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich: Grundstücksmarktbericht 2016 (2016) Einfluss von Windkraftanlagen auf die Kaufpreise von Wohnimmobilien, Seite 48.
- Stadt Aachen (2011) Hat der Windpark ‚Vetschauer Berg‘ Auswirkungen auf den Grundstücksmarkt von Wohnimmobilien in den Ortslagen Vetschau und Horbach?

Naherholung und Eiswurf

Behauptung:

„Das Gebiet um den Molsberger Kopf ist mit zahlreichen Wirtschafts- und Waldwegen durchzogen. Diese werden von Einheimischen und Touristen als Wander- und Radwege genutzt. Vor allem die Natürlichkeit des Waldes und der Bachtäler, die Ruhe und die Wegeführungen verleihen diesem Gebiet einen besonderen Erholungswert.“

Die Nutzung des Waldes am Molsberger Kopf für die Naherholung (Radfahren, Wandern) wird insbesondere im Winter durch den zu erwartenden Eiswurf der WEA deutlich reduziert, Gefahren werden entstehen.“

Richtig ist:

Windkraft und Tourismus passen gut zusammen. Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Agentur für Erneuerbare Energien **finden 89 Prozent der Befragten den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien wichtig bis außerordentlich wichtig**. Windkraftanlagen sind ein sichtbares Zeichen, dass eine Region den Klimaschutz ernstnimmt. Die „Reiseanalyse 2014“ stellte fest, dass nur 0,8 Prozent der Urlauber wegen Windkraftanlagen eine Region meiden würden (pdf, S. 7).

Die Verhinderung von Eiswurf durch die Rotoren ist ein wichtiger Aspekt des Genehmigungsverfahrens. Windkraftanlagen werden mit Sensorik ausgestattet, die Eisansatz erkennt und die Anlage sicher zum Stehen bringt. Ein langsames Weiterdrehen, der sogenannte Trudelbetrieb, ist dabei möglich und in manchen Fällen technisch notwendig. Erst nach dem Abtauen und einer Sichtkontrolle vor Ort werden die Anlagen manuell wieder gestartet. **Eiswurf kann damit ausgeschlossen werden**, es kommt allenfalls zu Eisfall. Es ist in Deutschland bislang kein Fall bekannt, in dem ein Passant von Eiswurf oder -fall von Windkraftanlagen verletzt wurde.

Flora und Fauna

Behauptung:

„In unmittelbarer Nähe zum Molsberger Kopf bestehen mehrere FFH-Schutzgebiete (Flora-Fauna-Habitat). Diese verdeutlichen die besondere Natürlichkeit und Schutzbedürftigkeit dieses Gebietes.

Die WEA werden negative Einflüsse auf die FFH-Gebiete nehmen, u.a. Schall mit einer max. Lautstärke von 104,9 dB (unmittelbar am Waldrand gem. Betreiber-Information), Eiswurf, Oberflächen- und Grundwasserbeeinflussung. In dem geplanten Anlagentyp werden pro Anlage ca. 1000-1500l Betriebs- und Schmierstoffe vorhanden sein.

Entsprechender Stoffaustritt durch Defekt oder Schaden wird massive Verunreinigungen des Oberflächen- und Grundwassers zur Folge haben und insbesondere die vorgenannten FFH-Gebiete massiv schädigen.

In der Gemarkung Nochern, vor allem im Waldgebiet Richtung Molsberger Hof, sind mehrere Paare des Rotmilans beheimatet. Die Vögel kreisen gut sichtbar nahezu täglich über die Wald- und Feldflächen und auch über die Lagen des Molsberger Hofes und der Ortslage Nochern. Es ist bekannt, dass WEA regelmäßig zu Schäden an der Vogelpopulation führen.“

Richtig ist:

Alle geplanten Windkraftanlagen stehen außerhalb des FFH-Gebietes mit einem Mindestabstand von 130 Metern. Die möglichen Auswirkungen der Anlagen auf das FFH-Gebiet wurden im UVP-Bericht bzw. einer gesonderten Studie zur FFH-Vorprüfung ausführlich geprüft und werden mit der Offenlage der Antragsunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nötige Eingriffe in die Natur und Landschaft werden zudem kompensiert, zum einen durch Ersatzgeldzahlungen sowie durch naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, die ABO Wind mit den Naturschutzbehörden abstimmt. Dazu gehören zum Beispiel Waldaufwertungen, bei denen Mono-Fichtenkulturen in ökologisch hochwertigen Mischwald überführt werden. Nach Ende der Windkraftnutzung werden die Anlagen vollständig rückgebaut und die Standorte wieder aufgeforstet.

Auswirkungen des Windparks auf die Tierwelt wurden ausführlich untersucht und in Naturschutzgutachten zusammengefasst. **Es sind umfangreiche Schutzmaßnahmen geplant, darunter Abschaltungen der Anlagen bei bestimmten Witterungsbedingungen oder Schaffung von Ersatzhabitaten für bestimmte Tierarten.** Ortsansässige Rotmilane wurden im Detail in einer Raumnutzungsanalyse untersucht. Ein auf den Standort abgestimmtes Rotmilan-Konzept stellt den Schutz der Tiere sicher: Dabei werden beispielsweise Ablenkflächen geschaffen, die den Bereich des Windparks für den Vogel unattraktiver machen.

Es besteht **keine Gefahr einer Verunreinigung** des Grund- oder Oberflächenwassers: Alle Windkraftanlagen sind mit Auffangsystemen ausgestattet, die im Schadensfall die gesamte Schmierstoffmenge sicher aufnehmen können.

BUGA 2029

Behauptung:

„Im Hinblick auf die Durchführung der BUGA 2029 bedeuten die WEA einen unmittelbaren Eingriff in die beabsichtigte BUGA-Fläche.

Durch die Dimensionen der geplanten WEA werden diese nicht nur wertvolle Waldfläche verschwinden lassen, sondern werden von nahezu allen BUGA-Flächen, insbesondere vom Rhein aus, zu sehen sein. Vor allem rechtsrheinisch auf den Rheinhöhen werden die BUGA-Flächen sehr ursprünglich und naturnah gestaltet werden. Als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zur linken Rheinseite bestehen hier eben gerade keine WEA-Flächen.

Die Ortsgemeinde Nochern plant die BUGA-Flächen grundsätzlich im Bereich der unmittelbaren Rheinhöhe, jedoch sollen auch das Hinterland mit den naturnahen Bachtälern und den Waldflächen, gerade im Bereich Molsberger Hof, mit in die Entwicklung hin zu veranstaltungsbezogenen, aber auch nachhaltigen BUGA-Flächen eingezogen werden.“

Richtig ist:

Die bisher verfügbaren Informationen zu den BUGA-Flächen, die unter <https://buga2029.blog/orte-mittelrheintal/> dargestellt sind, zeigen dass die Flächen weitestgehend im Rheintal liegen. Von dort aus bestehen – wie im nächsten Abschnitt dargestellt – **keine Sichtbeziehungen zum Windpark.** Die Distanz zum Windpark beträgt mindestens 4,5 Kilometer. Von einem unmittelbaren Eingriff kann hier also nicht gesprochen werden.

Weltkulturerbe

Behauptung:

„In der Sichtachsenstudie zur Vereinbarkeit von Windkraft und Weltkulturerbe-Status wird die Fläche mit „hohem Konfliktpotenzial außerhalb des Rahmenbereiches“ ausgewiesen. Die Sichtachsenstudie kam zu dem zusammenfassenden Ergebnis, das es bei sehr hohem bzw. hohem Konfliktpotenzial zu einer erheblichen Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Welterbegebietes kommen würde. Die Studie empfahl, dass außerhalb des Rahmenbereichs auf Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial keine Windenergieanlagen zu errichten sind. Um den Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals nicht zu gefährden, empfahl die Sichtachsenstudie unter Berücksichtigung der Berichts der ICOMOS (Advisory Mission Report) vom Januar 2013 bis zur endgültigen Entscheidung durch die UNESCO keine weiteren Windenergieanlagen zu genehmigen, die von der Kernzone aus sichtbar sind. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass entsprechende Vorhaben von ABO Wind für den Bereich des Molsberger Kopfes negativ beschieden wurden.

Bei den geplanten Anlagen in Himmighofen und Kasdorf handelt es sich um raumbedeutsame Anlagen, die eine erhebliche Fernwirkung entfalten. Gemäß des regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald darf das UNESCO-Welterbe durch die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auch außerhalb der Rahmenbereiche der anerkannten Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes nicht beeinträchtigt werden. Daher ist bei der Ausweisung von Flächen die Frage der Welterbeverträglichkeit abzuwägen.

Der Status als Weltkulturerbe ist einer der wenigen Besonderheiten in der ansonsten strukturarmen Region Oberes Mittelrheintal und darf daher keinesfalls durch einige wenige WEA im unmittelbaren Randbereich, jedoch in voller Sichtbarkeit vom Rheintal aus gefährdet werden. Die geplanten WEA wären nicht nur vom Rhein aus, sondern von allen weiteren Attraktionen des Mittelrheintals aus sichtbar, vor allem der Loreley und der zahlreichen Burgen bzw. wären stets in optischer Nähe zu diesen im Blick.

Die vorgenannten Ausführungen sehen wir durch die Entscheidung der SGD Nord zum Windpark Dachsenhausen bestätigt. Auch diese Windfläche wurde in der Sichtachsenstudie mit hohem Konfliktpotential außerhalb des Rahmenbereichs bewertet und war damit nicht mit den Zielen der Landesplanung und der UNESCO vereinbar. Die Windfläche wurde dementsprechend durch die SGD Nord abgelehnt.

Daher wäre es für uns nicht nachvollziehbar, wenn die WEA in größerer Nähe zum Rhein/zur Loreley mit einer deutlich besseren Sichtbarkeit von weiten Teilen des Weltkulturerbes aus genehmigungsfähig wären.“

Richtig ist:

ABO Wind hat Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen vorgelegt, die zeigen, **dass aus dem Rheintal sowie von seinen Burgen aus keine Sichtbeziehungen zum Windpark bestehen.**

Dass unsere Visualisierungen der Realität des späteren Windparks entsprechen, zeigen wir beispielsweise auf dieser Seite: <https://www.abo-wind.com/de/leistungen/windkraft/03-fachgutachten.html>

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus dem UVP-Bericht, der zu folgender Einschätzung kommt:

„Die Landschaftseinheit St. Goarer Tal umfasst den Abschnitt des Rheintals zwischen Oberwesel und Kestert. Gerade durch die Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe besitzt der Raum eine hervorragende Bedeutung für das Landschaftsbild. Sichtbereiche zu den geplanten WEA sind auf etwa 42 % der Fläche des Raums zu erwarten. Diese beschränken sich jedoch auf die meist intensiv ackerbaulich genutzten Offenlandbereiche des Obertals. Im Talgrund entlang des Rheins und den dort gelegenen Ortschaften wie Sankt Goarshausen werden keine Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA entstehen (vgl. Karte 6.1). Entlang der für den Raum charakteristischen Kerbtäler werden sich ebenfalls keine Sichtbeziehungen ergeben. Somit werden die geplanten WEA kaum in den für den Tourismus und für die Erholung bedeutsamen Bereichen zu sehen sein. Erheblich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung im Rheintal können daher weitestgehend ausgeschlossen werden.“

Die von der Ortsgemeinde Nochern angesprochene Sichtbarkeitsstudie gilt als veraltet, da sie auf anderen Vorranggebieten und Windkraftstandorten beruht und weil die dort verwendeten Visualisierungen die Windkraftanlagen nicht realitätsgetreu (zu groß, zu hoher Farbkontrast) darstellen.

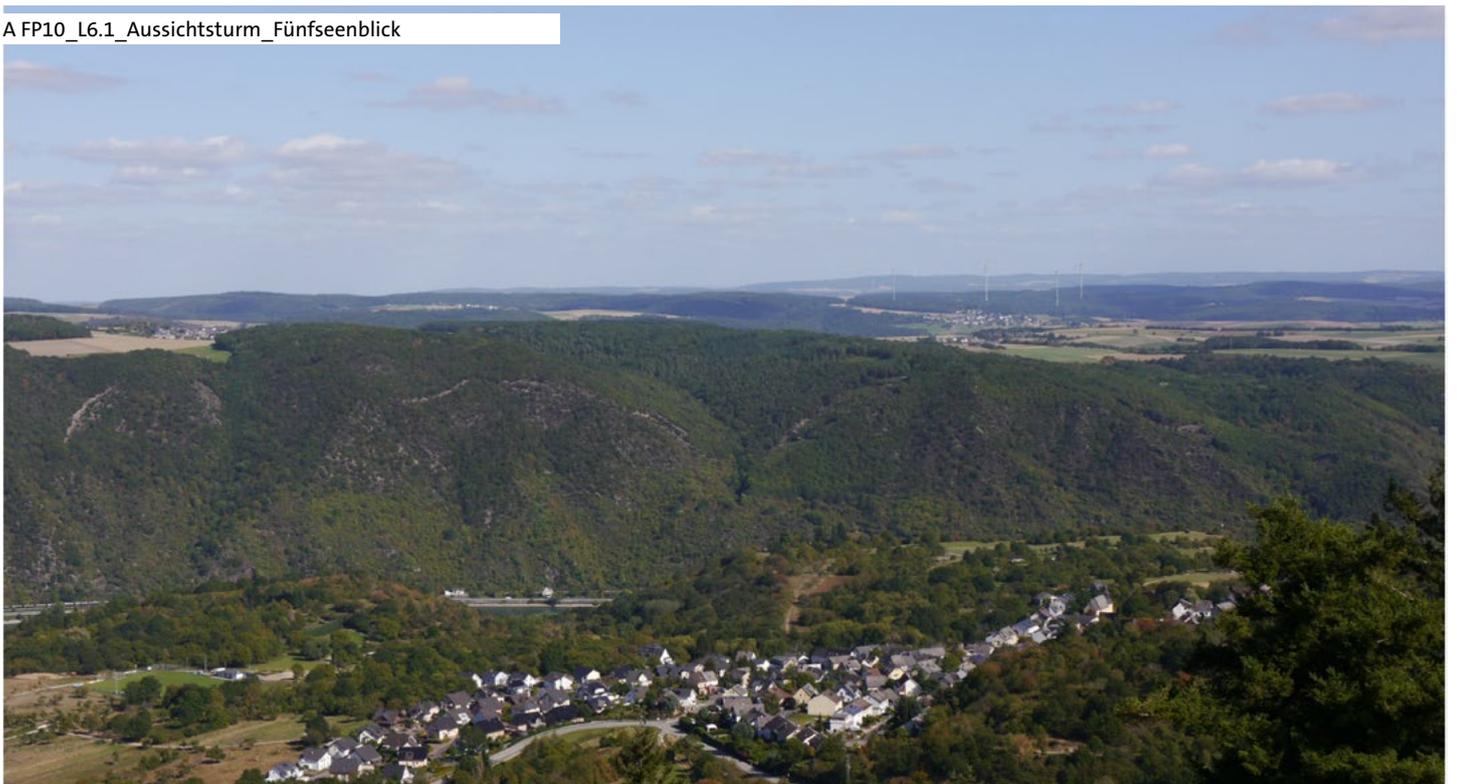
Weltkulturerbe

Trotzdem hat ABO Wind die dort genannten Fotopunkte aufgenommen und realistische Visualisierungen von diesen Punkten aus erstellt. Wie oben beschrieben sind aus dem Tal keine WEA zu sehen, von der Hangkante aus nur sehr vereinzelt.

A FP07_ABO6_Aussichtspunkt Steinerne Mann_Boppard



A FP10_L6.1_Aussichtsturm_Fünfseenblick



Weltkulturerbe



A FP15_ABO1_St.Goar_Promenade



A FP17_L9_Urbar_AP_Mariaruh

Alle zehn Visualisierungen finden Sie auf [unserer Website](#).

Die Ablehnung der SGD Nord des vorherigen Genehmigungsantrags wurde vom OVG Koblenz im Jahr 2017 aufgehoben. Die damalige Planung des Windparks scheiterte an dieser Verzögerung, die u.a. dafür sorgte, dass der geplante Anlagentyp zwischenzeitlich veraltet war. Die Planung wurde daraufhin angepasst, erfüllt aber weiterhin die aus Sicht des OVG Koblenz erforderlichen Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Behauptung:

„Offensichtlich wird im vorliegenden Verfahren versucht, auf die Durchführung einer UVP gem. dem Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu verzichten und ein Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Stellen durchzuführen. Ein vorgelagertes „Screening“ kann gem. UVPG zu einer Entbindung vom förmlichen UVP-Verfahren führen.“

Für den Windpark Himmighofen/Kasdorf muss gem. Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall erfolgen. Hier stellt sich die Frage, wer diese Vorprüfung mit welchem Ergebnis durchgeführt hat. Aus hiesiger, eindeutiger Bewertung, und durch das Vorliegen einer Vielzahl an betroffenen Schutzgütern und somit schwerwiegenden Kriterien gem. Anlage 2 des UVPG, kann hier dieser vereinfachte Verfahrensweg nicht rechtmäßig sein. Es entsteht der Eindruck, dass hier schnelle rechtswidrige Fakten geschaffen werden sollen.“

Richtig ist:

Das ist falsch. **ABO Wind hat einen vollständigen UVP-Bericht durch ein unabhängiges Gutachterbüro erstellen lassen.** Wir haben uns freiwillig für das förmliche Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden. Das Verfahren beinhaltet eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer vierwöchigen Offenlage der Antragsunterlagen und einer anschließenden Einspruchsfrist von ebenfalls vier Wochen. Über den Zeitpunkt der Offenlage kann ABO Wind nicht entscheiden, diesen legt die Kreisverwaltung als zuständige Genehmigungsbehörde fest.

Flächennutzungsplanung

Behauptung:

„Nach unseren Erkenntnissen ist die 14. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilplan Windenergie – der Verbandsgemeinde Nastätten sehr rechtszweifelhaft entwickelt worden, jedoch hat er abschließend noch keine Rechtskraft erlangt. Die beteiligten Behörden agieren hier für uns sehr intransparent und nicht gänzlich nachvollziehbar. Wir hoffen, dass durch die Bürgerbeteiligung und -information die Behörden hier im Sinne der unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger prüfen – und nicht nur nach politischen und wirtschaftlichen Interessen.“

Richtig ist:

Der Flächennutzungsplan hatte Rechtskraft erreicht, wurde aber anschließend beklagt. Das Verfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen, Zwischeninstanzen haben aber bisher die Rechtskraft bestätigt.

Waldbewirtschaftung

Behauptung:

„Die Rodung der vorhandenen Waldflächen liegt zwar nicht im Gemarkungsgebiet von Nochern, jedoch grenzt der Nocherne Wald unmittelbar an die Flächen an. Hier rechnen wir mit negativen Folgen, u.a. werden die Zertifizierungen der Nocherne Waldflächen gefährdet.“

Die unmittelbare Nähe des Waldes der Ortsgemeinde Nochern sowie von Privatbesitzern aus Nochern zu den avisierten WEA führt zu Gefahren bei der Waldbewirtschaftung insbesondere im Winter durch den eintretenden Eiswurf der Anlagen.

Richtig ist:

Da im Nocherne Wald kein Eingriff stattfinden wird, droht auch keine Gefährdung der (Bewirtschaftungs-) Zertifizierung.

Eiswurf kann wie oben beschrieben dank der eingebauten Abschaltautomatik ausgeschlossen werden. Eisfall tritt nur bei bestimmter Witterung und im näheren Umfeld der WEA auf und wird durch Warnschilder gekennzeichnet.

Wirtschaftlichkeit

Behauptung:

„Ausweislich des Windatlas Rheinland-Pfalz bestehen erhebliche Zweifel, ob für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen überhaupt ausreichend Wind herrscht. Notwendige Winde um die Windstärke 6 werden an dieser Stelle nur in Ausnahmefällen erzielt. Bereits die avisierte Höhe und Dimension der Anlage deutet darauf hin, dass das Höhenprofil des Molsberger Kopfes an sich ungeeignet ist, um WEA wirtschaftlich zu betreiben – unabhängig von den Subventionen. Gerade bei einer zu erwartenden unwirtschaftlichen Anlage muss die Relation zu den übrigen Schutzinteressen noch deutlich stärker gewichtet werden (Nutzen-Schaden-Relation).“

Richtig ist:

Die Wirtschaftlichkeit eines geplanten Windparks ist für Projektentwickler, Investor und die finanzierenden Banken der entscheidende Faktor für die Realisierung. ABO Wind verfügt über eine eigene Fachabteilung zur Bewertung von Standorten. Ein Team aus Meteorologen, Ingenieuren und Umwelttechnikern wertet Ertragsdaten umliegender Windparks aus, beauftragt Windmesskampagnen (hier im Jahr 2013) und berechnet so das Windpotenzial der Standorte. Das ist die Basis, um den zu erwartenden Energieertrag zu bestimmen. **Die Windmessungen in Himmighofen-Kasdorf zeigen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb hier gegeben ist.**

Die Daten aus den Messungen finden auch Eingang in die von externen Fachleuten erstellten Ertragsgutachten. Um eine Bankfinanzierung für Windparks abzuschließen, sind üblicherweise zwei unabhängige Gutachten anerkannter Spezialisten notwendig.

Eine möglichst frühe und zuverlässige Einschätzung des Windpotenzials ist seit 2017 noch wichtiger als vorher. Seitdem erhalten neue Windparks in Deutschland keine gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung mehr. Vielmehr wird der Erlös für den Windstrom in Ausschreibungsverfahren ermittelt.

ABO Wind – Spezialist für Erneuerbare

ABO Wind ist ein erfahrener Projektentwickler für erneuerbare Energien und bietet Projektentwicklung aus einer Hand: Vom Pachtvertrag über das Genehmigungsverfahren bis zur Inbetriebnahme verantworten unsere qualifizierten Projektleiter die Entwicklung der Windparks in allen Phasen. Bürgermeister, Grundstückseigentümer, Planungsbehörden, Anwohner und Investoren können sich darauf verlassen, dass wir ihre Anliegen kompetent und zuverlässig bearbeiten.

Ihre Ansprechpartner zum Windpark



Sebastian Schroll
Projektleiter
Tel.: 0611 267 65-618
sebastian.schroll@abo-wind.de



Dr. Tobias Rödder
Teamleiter
Tel.: 0611 267 65-589
tobias.roedder@abo-wind.de